

# Wichtige Hinweise und Regeln

- **für das Schulbusunternehmen**
- **für das Fahr- und Begleitpersonal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind vom LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen beauftragt worden, Schulbusfahrten durchzuführen.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen zeigen, was der Landschaftsverband Rheinland als Ihr Vertragspartner, die Schulen, die Eltern und natürlich die Schülerinnen und Schüler von Ihnen erwarten. Es soll Ihnen eine Hilfestellung sein bei den Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Beförderung behinderter Kinder ergeben. Dieses Informationsblatt soll deutlich machen, worauf wir besonderen Wert legen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen die Beförderung behinderter Kinder zu ihren Schulen zu deren Zufriedenheit sicherzustellen.

Wenn im folgenden nur der Begriff „Schulbus“ verwendet wird, verstehen wir hierunter sowohl Pkw, Kleinbusse (bis zu acht Fahrgastplätze), Rollstuhlbusse und Kraftomnibusse. Der „Schulbus“ ist der Sammelbegriff für alle Fahrzeuge, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden.

## 1. Vorstellung bei den Eltern und in der Schule

Wir haben Ihnen die für Sie notwendigen Unterlagen (Vertrag, Beförderungsplan) zugeschickt. Setzen Sie sich bitte mit den Eltern in Verbindung und stellen sich und das vorgesehene Fahrpersonal vor. Dieses sollte spätestens eine Woche, bevor die Linie zum ersten Mal gefahren wird, geschehen. Geben Sie den Eltern eine feste Abholzeit für ihr Kind an, damit diese wissen, wann es abholbereit vor der Haustür oder an einer vereinbarten Haltestelle stehen muss und diese sich hierauf einstellen können. Stellen Sie klar, dass die Fahrerin oder der Fahrer maximal 3 Minuten auf ein Kind warten müssen. Weitere Verzögerungen werden so für andere Kinder vermieden.

Wenn es dennoch einmal zu einer Verspätung kommt, informieren Sie die Eltern rechtzeitig und geben Sie bitte auch die Gründe hierfür an.

Kindergarten- und Grundschulkinder, sowie körperbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen vor dem Haus abgeholt werden. Bei den anderen Kindern können nach Absprache mit den Eltern Haltestellen in zumutbarer Entfernung vereinbart werden. Dieses empfiehlt sich vor allem dann, wenn hierdurch die Fahrzeit reduziert werden kann. In allen Fällen muss die Haltestelle für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar und das Ein- und Aussteigen ohne Zeitdruck gefahrlos möglich sein.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Vorstellung nach eventuellen (behinderungsbedingten) Besonderheiten der Kinder, die während der Fahrt zu beachten sind. Je genauer Sie und Ihr Fahrpersonal informiert sind, desto besser können Sie auf neue Situationen reagieren.

Sofern Sie den Auftrag für eine Schulbuslinie an einer Ihnen bisher nicht bekannten Schule erhalten haben, stellen Sie sich bitte auch in der Schule bei den für die

Schülerbeförderung zuständigen Mitarbeitern vor. Hierbei haben Sie direkt die Gelegenheit, die besonderen Verhältnisse und Gegebenheiten an einem Schulstandort (Parkplatzsituation, Schulstandort, "schwarzes Brett" o.ä.) kennen zu lernen.

## **2. Fahrpersonal**

Schulbusfahrten zu den Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland sind Fahrten mit mehr oder weniger behinderten Kindern.

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen "gut oder schlecht" ist, hängt sehr häufig allein von der Qualität des eingesetzten Fahrpersonals ab!

Bei der Auswahl des Personals, das Sie für die Schulbuslinien einstellen, sollten Sie dieses daher berücksichtigen. Sowohl Fahrerinnen und Fahrer als auch Begleitpersonen müssen neben einem freundlichen und entgegenkommenden Verhalten ein gewisses Gespür und Geschick im Umgang mit (behinderten) Kindern mitbringen und den Erfordernissen bei deren Beförderung gewachsen sein. Dieses gilt im besonderen bei Schwerstmehrfachbehinderten.

Ihre Aufgabe ist es,

- für die Sicherheit im Fahrzeug zu sorgen,
- die Kinder morgens am Fahrzeug zu empfangen,
- ihnen beim Ein- und Aussteigen und Angurten zu helfen,
- die Kinder während der Fahrt zu beaufsichtigen und zu betreuen,
- Besonderheiten und Auffälliges während der Fahrt in der Schule oder den Eltern mitzuteilen.

Es zählt nicht zu Ihren Aufgaben, Kinder in der Wohnung oder an der Haustür abzuholen. Da Fahrerinnen oder Fahrer und Begleitpersonen nicht medizinisch geschult sein müssen, kann von ihnen auch nicht verlangt werden, Notfallsituationen (Anfälle o.ä.) richtig einzuschätzen und Medikamente zu verabreichen. Was Medikamente sind, sollte man sehr eng sehen. Bei Anfragen dieser Art können Sie die Eltern an die Schule oder den Landschaftsverband Rheinland verweisen. In Notfallsituationen soll - je nach Standort - das nächstgelegene Krankenhaus, das Elternhaus oder die Schule angefahren werden. Bei Rückkehr nach Schulschluss sollten sich der Fahrer oder die Begleitperson vergewissern, dass die Kinder, die bis zum Elternhaus gefahren werden, sicher zu Hause angekommen sind. Sofern Sie feststellen müssen, dass niemand da ist, um ein Kind zu empfangen, darf es nicht unbeaufsichtigt bleiben! Gegebenenfalls sollte das Kind zu einer in der Nähe gelegenen Ausweichadresse (Nachbarn, Großeltern) oder - als letzte Möglichkeit - zur nächstgelegenen Polizeistation gebracht werden.

Besonderen Wert legen die Eltern und Schulen darauf, dass das Fahrpersonal kontinuierlich eingesetzt wird. Dieser Aspekt ist bei behinderten Kindern auf der täglichen Fahrt im Schulbus nicht zu unterschätzen!

Bedingt durch den täglichen Umgang entwickelt sich häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Fahrern/Begleitpersonen und Kindern. Bedenken Sie bitte auch, dass besonders die Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern Gewissheit darüber haben wollen, wem sie ihr Kind anvertrauen. Dieses ist nicht möglich, wenn täglich wechselnde Fahrer in verschiedenen Fahrzeugen vorfahren.

Aus diesem Grunde ist der Punkt „kontinuierliches Personal“ auch vertraglich vorgeschrieben. Natürlich kommt es vor, dass die Stammfahrerinnen oder die Begleitpersonen

einmal ausfällt und Sie für Ersatz sorgen müssen. Dieser muss aber vor der Fahrt entsprechend eingewiesen werden! Und auf jeden Fall sollten Sie auch die Eltern hierüber informieren.

Berücksichtigen Sie dieses, wenn Sie sich zur Durchführung von Schulbusfahrten entschließen und Ihr Fahrpersonal aussuchen. Sofern sich herausstellt, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kontinuierliches Fahrpersonal einzusetzen, müssen wir die Konsequenzen ziehen und Schulbuslinien kündigen! Diese Unternehmen werden konsequenterweise bei weiteren Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

Im übrigen gilt: Fahrerinnen und Fahrer müssen immer im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheines sein und diesen mit sich führen!

Begleitpersonen sind vorgesehen bei dem Einsatz von Rollstuhlspezialfahrzeugen an allen LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, und der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, in Düren. Bei allen anderen einzusetzenden Fahrzeugen gehen wir davon aus, dass dieses nicht notwendig ist. Sofern jedoch besondere Probleme im Einzelfall für den Einsatz einer Begleitperson sprechen, benachrichtigen Sie bitte das jeweilige Schulsekretariat.

Die Aufgaben der Begleitperson sind bereits beschrieben worden. Wird auf einer Schulbuslinie keine Begleitperson eingesetzt, so hat die Fahrerin oder der Fahrer diese Aufgaben zu übernehmen.

Bevor Sie neues Personal auf Ihren Schulbuslinien einsetzen, sollten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend in ihre Aufgaben einweisen und auf die besondere Verantwortung aufmerksam machen. Eine Hilfestellung hierbei ist das 'Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern', das immer in den Schulbussen mitgeführt werden muss!

Ein letzter Punkt, der uns besonders am Herzen liegt, betrifft das Thema Rauchen: Es gilt ein absolutes Rauchverbot im Schulbus! Dieses bezieht sich auch unmittelbar auf die Zeit, bevor die Kinder in den Schulbus einsteigen. Machen Sie dieses bitte dem Fahrpersonal unmissverständlich deutlich. Die Ausrede „aber doch nur bei offenem Fenster“ oder andere Ausflüchte werden weder von den betroffenen Kindern, den Eltern, den Schulen noch von uns akzeptiert. Das Rauchverbot gilt natürlich auch für die älteren mitfahrenden Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass auf den Schulgeländen grundsätzlich ein generelles Rauchverbot für jeden gilt!

### **3. Sicherheit**

Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Sicherheit der Beförderung verantwortlich!

Die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge müssen zur Schülerbeförderung zugelassen sein. Die hierfür notwendige Eintragung in den Kfz - Schein erhalten Sie beim Straßenverkehrsamt.

Bitte vergewissern Sie sich regelmäßig, dass alle Fahrzeuge in einem verkehrssicheren und für die Schülerbeförderung geeigneten Zustand sind. Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind, halten wir für nicht geeignet und müssen ausgetauscht werden. Bedenken Sie bitte, dass gerade bei Eltern auch der erste optische Eindruck eines Fahrzeuges entscheidend sein kann.

Warten Sie nicht mit notwendigen Reparaturen und sonstigen Wartungsarbeiten auf Kosten der Sicherheit!

Folgende Punkte möchten wir noch hervorheben:

1. Sobald der Winter naht, halten wir die Umrüstung auf Winterbereifung für sinnvoll!
2. Kopfstützen sind in den Fahrzeugen nur vorn vorgeschrieben. Darüber hinaus ist es Ihre Entscheidung, inwieweit Sie zu einer zusätzlichen Sicherheit in der Schülerbeförderung beitragen!
3. Der Einsatz von Funktelefonen und Handys. Die Erfahrung zeigt, dass sie den kurzfristigen Informationsaustausch zwischen Schule und Fahrpersonal erleichtern. Ebenso sind Eltern beruhigt, wenn sie über Verzögerungen informiert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrpersonal aber in der Lage sein, in Notfallsituationen Hilfe herbei kommen zu lassen (Notfallhandy).
4. Ein Hauptaugenmerk liegt in der richtigen Anwendung der Kinderrückhaltesysteme. Wir verstehen Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ein auf die Personenbeförderung spezialisiertes Unternehmen mit den hierfür notwendigen Fachleuten! Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Kinder immer richtig angegurtet sind. In Ihren Fahrzeugen müssen daher die auf die Kinder abgestimmten Kindersitze mitgeführt und von Ihnen bereit gestellt werden. Die Fahrt darf erst beginnen, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer sicher sein können, dass alle Kinder angegurtet sind. Sollte sich ein Kind nicht angurten lassen, sprechen Sie bitte die Eltern hierauf an und bitten sie, auf ihr Kind Einfluss zu nehmen. Informieren Sie auch die Schule.
5. Wegen der Anforderungen an eine sichere Rollstuhlbeförderung verweisen wir auf die DIN-Normen 75078 Teil 1 und 2. Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass die einzusetzenden Fahrzeuge den DIN-Normen entsprechen. Besonders hervorheben wollen wir jedoch, dass Sie sich rechtzeitig bei den Eltern darüber informieren, was für einen Rollstuhltyp das Kind benutzt. Der Rollstuhl muss beförderungstauglich sein. Wenn ein Rollstuhl nicht über ein so genanntes Kraftknotensicherungssystem verfügt, muss dieser an vier Punkten mit einem Gurtsystem gesichert werden können. Detaillierte Informationen und Schulungsseminare für das Fahrpersonal können Sie bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft erfragen. Sollten Sie feststellen, dass die Sicherung z.B. wegen einer Vollverkleidung nicht möglich ist, weisen Sie bitte die Eltern darauf hin, dass die Beförderung nicht durchgeführt werden kann, da die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist. Informieren Sie bitte hierüber auch umgehend die Schule!
6. Mitgeführte (Falt-)Rollstühle oder sonstige Hilfsmittel von Schülerinnen und Schülern gelten straßenverkehrsrechtlich als Ladung und müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass von Ihnen keine Gefahren für die Fahrzeuginsassen ausgehen.

#### **4. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern der zu befördernden Kinder haben vor allem das Wohl ihrer Kinder im Auge. Die tägliche Fahrt zur Schule und nach Hause soll so angenehm und komplikationslos wie möglich sein.

Sie müssen jedoch das Wohl aller Kinder beachten. Deshalb kann es zu Unstimmigkeiten mit den Eltern kommen. Bitte bleiben Sie bei allen Gesprächen und Auseinandersetzungen sachlich und entgegenkommend. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die frühzeitige Information der Eltern über Veränderungen bei den Schulbusfahrten, die Sie betriebsintern veranlassen, das beste Mittel sind, um Unmut zu vermeiden. Es kann immer wieder vorkommen, dass Sie kurzfristig improvisieren müssen. Wenn Sie die Eltern ausreichend darüber informieren, warum Sie so handeln mussten, stoßen Sie in der Regel auf das entsprechende Verständnis. Natürlich nur so lange, wie Ausnahmen nicht die Regel werden!

## **5. Zusammenarbeit mit den Schulen**

Bei der Zusammenarbeit mit den Schulen verhält es sich ähnlich wie mit den Eltern. Die rechtzeitige Information über Schwierigkeiten, Probleme (z.B. die Mitteilung, wenn ein Kind trotz dreiminütigen Wartens nicht mitgefahren ist) erleichtert vieles und ist die Basis für eine langfristige und gute Zusammenarbeit.

Bitte betrachten Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen als unsere Vertreter vor Ort. Deren Anweisungen müssen Sie und Ihr Personal folgen.

Den Schulen ist es unter anderem sehr wichtig, dass die Schulbusse morgens nicht zu früh an den Schulen sind. Erkundigen Sie sich nach den vorgegebenen Ankunftszeiten und halten Sie sich bitte daran! Dementsprechend sind die Abholzeiten der Kinder festzulegen. Ein „Wettbewerb“ unter den Schulbussen, wer am frühesten an der Schule ist, um den besten Stellplatz zu erhalten, ist genau das, was weder Kinder, Eltern, Schule noch wir wollen!

An vielen Schulen kann es kurzfristig zu Veränderungen kommen. Für diese Fälle ist häufig ein ´schwarzes Brett´ o.ä. angebracht worden, wo wichtige Mitteilungen ausgehängt werden. Die Fahrerinnen und Fahrer sollen sich dort informieren. Sollten die gewünschten Änderungen von Ihnen so nicht durchführbar sein, melden Sie sich bitte sofort im Schulsekretariat.

## **6. Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland**

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Landschaftsverband Rheinland als Schulträger ist der jeweilige, für eine Schulbuslinie geschlossene Vertrag und der einzelne, individuell ausgearbeitete Beförderungsplan. Je Schule ist eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter Ihr Ansprechpartner, die bzw. der Ihnen bei weiteren Fragen gern weiterhilft. Natürlich können Sie sich auch mit Anregungen oder Vorschlägen an uns wenden. In jedem Fall ist das eigenmächtige Zusammenlegen von Schulbuslinien ohne Abstimmung mit uns nicht erlaubt!

## **Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen:**

Hans-Georg Brach

Tel.: 0 221 / 809 - 40 33

[hans-georg.brach@lvr.de](mailto:hans-georg.brach@lvr.de)

Romy Förster  
Tel.: 0 221 / 809 - 40 31  
[romy.foerster@lvr.de](mailto:romy.foerster@lvr.de)

Kerstin Göhring  
Tel.: 0 221 / 809 - 40 28  
[kerstin.goehring@lvr.de](mailto:kerstin.goehring@lvr.de)

Simone Liebe  
Tel.: 0 221 / 809 - 40 32  
[simone.liebe@lvr.de](mailto:simone.liebe@lvr.de)

Marco Nussbaum  
Tel.: 0 221 / 809 - 40 35  
[marco.nussbaum@lvr.de](mailto:marco.nussbaum@lvr.de)

Melanie Pfister  
Tel.: 0 221 / 809 - 40 70  
[melanie.pfister@lvr.de](mailto:melanie.pfister@lvr.de)

Ricarda Plitt  
Tel: 0221 / 809 - 40 69  
[ricarda.plitt@lvr.de](mailto:ricarda.plitt@lvr.de)

Fax: 0 221 / 809 - 62 47

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!